

## Anmeldung

Telefax: 07542 93780-29

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

### Grundlagen der Rhetorik und Gesprächsführung für die JAV

(SK009)

Seminartitel und Seminar-Nr.

25.02. – 27.02.2018

Termin

70469 Stuttgart-Feuerbach

PLZ, Ort

Karl-Kloss-Jugendbildungsstätte e.V.

Seminarhotel/Tagungsstätte

Sonntag, 25.02.2018 um 18.00 Uhr

Beginn

Frau

Herr

Vorname, Nachname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

Telefax

E-Mail

Funktion

Betriebsratsmitglied

JAV

SchwbV

Sonstiges \_\_\_\_\_

Gewerkschaftsmitglied

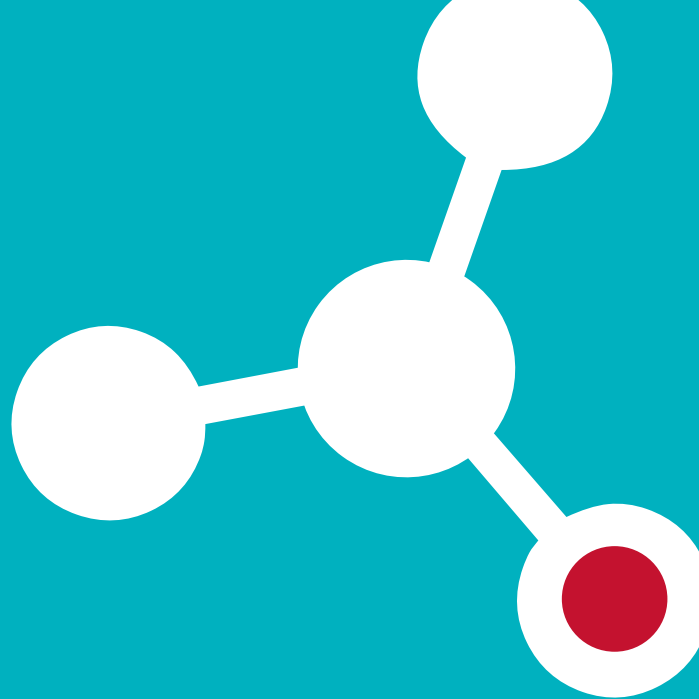
ja

nein

Datum und Unterschrift

Achtung:

Die Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt an die Bildungskoope-  
ration zurücksenden. Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie umgehend eine Anmeldebe-  
stätigung. Rechtzeitig vor Seminarbeginn senden wir Ihnen eine Meldebestätigung  
und die Anfahrtsbeschreibung mit Hotelhinweisen. Die Seminarrechnung, mit dem  
Zahlungsziel von 14 Tagen, folgt direkt nach dem Seminar.



## Die Jugend- und Auszubildendenvertretung

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte ent-  
stehen in Zusammenarbeit mit der IG Metall Ulm,  
Albstadt, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen,  
Heidenheim, Aalen und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskoope-  
ration  
Alb-Donau-Bodensee e.V.  
Wiesentalstraße 40  
88074 Meckenbeuren

Telefon: 07542 93780-0  
Telefax: 07542 93780-29  
Mail: [info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)  
[www.BIKO-FN.de](http://www.BIKO-FN.de)

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

## Grundlagen der Rhetorik und Gesprächsführung für die Jugend- und Aus- zubildendenvertretung

25.02. bis 27.02.2018

Ausschreibung 2018  
nach § 65 Abs. 1 i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

## Grundlagen der Rhetorik und Gesprächsführung für die Jugend- und Auszubildendenvertretung

**Termin: 25.02. – 27.02.2018**

**Seminarnummer: SK009**

Bei Versammlungen und Sitzungen ist es wichtig, andere Menschen in Wort und Bild zu informieren und zu überzeugen. Das gilt für Berichte auf den Jugend- und Auszubildendenversammlungen (§ 71 i.V.m. § 43 Abs. 2 Satz 1 und 2 BetrVG), für Sitzungen der Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Ausschüsse (§ 29 und § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 BetrVG). Die wichtigsten Kenntnisse und Techniken der Gesprächsführung und freien Rede werden im Seminar angewendet und geübt.

### Seminarinhalt

- > Was ist Rhetorik überhaupt?
- > Grundlagen der Kommunikation kennen und anwenden
- > Wirkung von Gestik, Mimik, Körpersprache und Stimme verstehen und nutzen
- > Rede, Ansprache, Kurzvortrag – Aufbau, Ablauf und Moderation
- > Rhetorisch-sprachliche Wendungen kennenlernen und einsetzen
- > Fragetechniken und aktives Zuhören als Gesprächswerkzeug nutzen

### Nutzen

Sie lernen das 1x1 der Kommunikation kennen und üben an praktischen Beispielen die Wirkung von Gestik, Mimik, Körpersprache und Stimme.

Mit Techniken und Kenntnissen zur Gesprächsführung und freien Rede meistern Sie typische Redesituationen souverän und selbstbewusst.

### Referent

Nils-Christian Noack M.A.,  
Referent für Rhetorik & Kommunikation, Tübingen

### Teilnahmevoraussetzung

Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV-Seminar)

<b>Seminargebühr</b>	<b>440,00 EUR</b>
<b>Übernachtung</b>	<b>84,80 EUR</b>
<b>Verpflegung</b>	<b>69,16 EUR</b>

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

### Freistellung

Gemäß § 65 Abs. 1 i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 65 Abs 1 i.V.m. § 40 BetrVG ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 65 Abs. 1 i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats.

### Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen:

In der 4. Woche vor Seminarbeginn	25 %
In der 3. Woche vor Seminarbeginn	30 %
In der 2. Woche vor Seminarbeginn	35 %
In der 1. Woche vor Seminarbeginn	40 %

der Seminargebühr. Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 % der Seminargebühr.

Absagen, die 1-3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.